

## Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/ über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

1.	<p>Antragsteller</p> <p style="margin-left: 20px;">┌ └ <u>Stadt Hof -Verkehrsaufsicht- · Klosterstraße 1 · 95028 Hof</u> ┘</p> <p style="margin-left: 20px;"><b>Hans Langgärtner, Inh. Thomas Langgärtner e.K. Logistik / Transporte Meiselfelder Str. 5 - 9 95030 Hof</b></p> <p style="margin-left: 20px;">┌ └</p> <p>Telefon-Nr.: <b>09281 / 8500144</b>    Geschäftszeichen: Fax-Nr.:    <b>09281 / 8500155</b> Email:</p> <hr style="border: 0.5px dashed black;"/> <p>Transportverantwortlicher:    <b>Winter Daniel</b> Telefon-Nr.:    <b>09281 / 8500144</b> Fax-Nr.:    <b>09281 / 8500155</b></p>	<p>Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde</p> <p><b>Stadt Hof -Verkehrsaufsicht- Klosterstraße 1 95028 Hof</b></p> <hr style="border: 0.5px dashed black;"/> <p>AZ oder Bescheidversion                      zu Antragsversion <b>20200675884_B_01</b>                              <b>A_01</b></p> <hr style="border: 0.5px dashed black;"/> <p>Sachbearbeiter:                      <b>Vogt, Stephan</b> Telefon-Nr.:                      <b>09281 815 1443</b> Fax-Nr.:                              <b>09281 815 1444</b> Email:                                <b>schwertransport@stadt-hof.de</b></p>																																																						
2.	<p>Ich beantrage eine</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Erlaubnis</b> gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten und füge die Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO bei:</p>	<p><input type="checkbox"/> Einzel-                      <input type="checkbox"/> Kurzzeit-                      <input checked="" type="checkbox"/> <b>Dauer-</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausnahmegenehmigung</b> gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO i.V.m.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausnahmegenehmigung</b> gem. § 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.</p>																																																						
3.	<p>Für die Zeit vom <b>02.11.2020</b> bis einschließlich <b>31.10.2023</b> für <b>eine unbegrenzte Anzahl von</b> Fahrten</p>																																																							
4.	<p>Ladung</p> <p>Beschreibung und Bezeichnung der Ladung, des Zubehörs und der Beiladung:</p> <p><b>unteilbare Ladung</b></p> <p>Länge: <b>13,1 m</b>                      Breite: <b>3 m</b>                      Höhe: <b>4 m</b>                      Masse: <b>24,4 t</b></p> <p>Die Ladung ist:    <input type="checkbox"/> als unteilbar anzusehen, obwohl die Ladung aus mehreren Teilen besteht, Begründung liegt bei.                      <input type="checkbox"/> asymmetrisch, Ladungsskizze liegt bei.</p>																																																							
5.	<p>Kraftfahrzeug</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">FIN: <b>WMA10XZZ3LM858836</b></td> <td style="width: 33%;">Art: <b>Sattelzugmaschine</b></td> <td style="width: 33%;">Anhänger</td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WMA10XZZ5LM859812</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 6</b></td> <td>FIN: <b>W09SPN324YPK27001</b></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WDB9340621L418913</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 11</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 37</b></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WMA13XZZ8FM667716</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 21</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WDB9340621L395984</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 25</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WDB96340310277281</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 34</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WDB96340310277282</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 35</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WDB96340310368700</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 36</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WMA10XZZ9LM857917</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 41</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WDB96340310368699</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 47</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WDB9340331L595945</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 52</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WMA10XZZ4LM859509</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 54</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WDB9340331L595946</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 60</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WDB9634031L914527</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 68</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WDB9340331L663830</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 70</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WJMM1VUH60C292899</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 87</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>wird nachgereicht</b></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 92</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kennzeichen: <b>HO-HL 97</b></td> <td></td> </tr> </table> <p>Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Transports: <b>85 km/h</b></p>	FIN: <b>WMA10XZZ3LM858836</b>	Art: <b>Sattelzugmaschine</b>	Anhänger	FIN: <b>WMA10XZZ5LM859812</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 6</b>	FIN: <b>W09SPN324YPK27001</b>	FIN: <b>WDB9340621L418913</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 11</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 37</b>	FIN: <b>WMA13XZZ8FM667716</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 21</b>		FIN: <b>WDB9340621L395984</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 25</b>		FIN: <b>WDB96340310277281</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 34</b>		FIN: <b>WDB96340310277282</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 35</b>		FIN: <b>WDB96340310368700</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 36</b>		FIN: <b>WMA10XZZ9LM857917</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 41</b>		FIN: <b>WDB96340310368699</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 47</b>		FIN: <b>WDB9340331L595945</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 52</b>		FIN: <b>WMA10XZZ4LM859509</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 54</b>		FIN: <b>WDB9340331L595946</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 60</b>		FIN: <b>WDB9634031L914527</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 68</b>		FIN: <b>WDB9340331L663830</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 70</b>		FIN: <b>WJMM1VUH60C292899</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 87</b>		FIN: <b>wird nachgereicht</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 92</b>			Kennzeichen: <b>HO-HL 97</b>		<p><input type="checkbox"/> Fahrzeug mit Ketten- oder Raupenlaufwerk</p>
FIN: <b>WMA10XZZ3LM858836</b>	Art: <b>Sattelzugmaschine</b>	Anhänger																																																						
FIN: <b>WMA10XZZ5LM859812</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 6</b>	FIN: <b>W09SPN324YPK27001</b>																																																						
FIN: <b>WDB9340621L418913</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 11</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 37</b>																																																						
FIN: <b>WMA13XZZ8FM667716</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 21</b>																																																							
FIN: <b>WDB9340621L395984</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 25</b>																																																							
FIN: <b>WDB96340310277281</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 34</b>																																																							
FIN: <b>WDB96340310277282</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 35</b>																																																							
FIN: <b>WDB96340310368700</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 36</b>																																																							
FIN: <b>WMA10XZZ9LM857917</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 41</b>																																																							
FIN: <b>WDB96340310368699</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 47</b>																																																							
FIN: <b>WDB9340331L595945</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 52</b>																																																							
FIN: <b>WMA10XZZ4LM859509</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 54</b>																																																							
FIN: <b>WDB9340331L595946</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 60</b>																																																							
FIN: <b>WDB9634031L914527</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 68</b>																																																							
FIN: <b>WDB9340331L663830</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 70</b>																																																							
FIN: <b>WJMM1VUH60C292899</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 87</b>																																																							
FIN: <b>wird nachgereicht</b>	Kennzeichen: <b>HO-HL 92</b>																																																							
	Kennzeichen: <b>HO-HL 97</b>																																																							

6.	Maße und Massen										
	Gesamt	-länge [m]	-breite [m]	-höhe [m]	-Transporthöhe absenkbar auf [m]	Leermasse Zugfahrzeug [t]	Leermasse Anhängers [t]	Gesamt [t]			
	Leerfahrt	16,5	2,55	4		8,3	7,3	15,6			
	Lastfahrt	20,5	3	4		8,3	7,3	40			
Die Ladung ragt dabei		nach vorn:		nach rechts:		nach hinten:		über das Fahrzeug hinaus			
				nach links:							
Bei der nach hinten überragenden Ladung beträgt der Abstand von der letzten Achse bis zum Ladungsende . Maximale Breite der Ladung beginnt in Höhe von: .											
7.	Leerfahrt										
	Achsen	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
	Achslast [t]										
	Achsabstand [m]										
Räder je Achse											
8.	Lastfahrt										
	Achsen	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
	Achslast [t]										
	Achsabstand [m]										
Räder je Achse											
9.	Geltungsbereich										
	jeweiliger Be- und Entladeort im Bundesgebiet										
10.	Antragsrelevante Mitteilungen:										
11.	Nachweise										
	<p>Wenn es sich um einen Verkehr über einen Fahrtweg von mehr als 250 km handelt, hat der Antragsteller nachzuweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Eine Schienenbeförderung oder eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn nach Nummer V.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 ein Anhörverfahren vorgeschrieben ist und eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) nicht überschritten wird.</li> <li>Eine Beförderung auf dem Wasser oder eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) oder eine Gesamtmasse von 72 t überschritten wird.</li> </ol> <p>Der/die Nachweis(e) liegt/liegen dem Antrag bei:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil:</p> <p>./.</p>										
12.	Erklärungen										
	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass der Transport eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes oder der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.</p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den die Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.</p> <p>Die von mir im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren nach StVO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden.</p> <p>_____ Ort, Datum</p> <p>_____ Name, Vorname</p> <p>_____ Unterschrift</p> <p><i>Der rechtswirksam unterschriebene Antrag einschließlich der Erklärung der Haftung liegt der EGB Stadt Hof -Verkehrsaufsicht vor.</i></p>										

**II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:**

Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 4 - 6 ) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.		
Fahrtweg:	<input checked="" type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt	<input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)
Geltungsdauer:	<input checked="" type="checkbox"/> wie beantragt	<input type="checkbox"/> von bis einschließlich
Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.		
Gebühren: <b>300,00€</b>	Auslagen: <b>0,00€</b>	Gesamtbetrag: <b>300,00€</b>
Behörde <b>Hof, Stadt Klosterstraße 1 95028 Hof</b>	Datum, Unterschrift <b>02.11.2020</b>	Dienstsiegel

*Dieser Bescheid wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen und ist ohne Unterschrift und Dienstsiegel gültig.*

<b>Antragsversion</b>	: 20200675884_A_01	<b>vom</b>	: 02.11.2020
<b>Behörde</b>	: Stadt Hof -Verkehrsaufsicht-		
<b>Firma</b>	: Hans Langgärtner, Inh. Thomas Langgärtner e.K. Logistik / Transporte		

## Anlage 1: Allgemeine Bedingungen und Auflagen

### Allgemeine Bedingungen

Wird der Transport nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung des Transportes eine Bescheinigung der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde vorzulegen, in der die transportdurchführende Person/das transportdurchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

**Hinweis:** Vor Erfüllung der Bedingungen darf mit der Durchführung des Transportes nicht begonnen werden.

### Allgemeine Auflagen

1. Der Bescheidinhaber hat unmittelbar vor Transportbeginn zu prüfen,
  - ob die in der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung festgelegten Maße und Massen, insbesondere die vorgeschriebene bzw. genehmigte Höhe eingehalten und
  - ob der genehmigte Transportweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straße und Brücken, Bahnübergänge einschließlich Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen).  
Bei Überhöhe ist die Prüfung zusätzlich in Bezug auf das Lichtraumprofil und Freileitungen vorzunehmen.
2. Um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden können, muss während des gesamten Transportes eine sachkundige Person anwesend sein, die der deutschen Sprache mächtig ist.
3. Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
4. Die Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge, Fahrzeugkombinationen sowie bestimmter hinausragender Ladungen vom 12.2.2019 (VkBl. 2019 S. 192, in der jeweils gültigen Fassung) sowie die anerkannten Regeln der Technik zur Ladungssicherung sind zu beachten.
5. Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Soweit ein privates Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage (WVZ-Anlage) vorgeschrieben ist, ist eine Kopie der für das rückwärtige Signalbild einschließlich der Wechselverkehrszeichen-Anlage erteilten Freigabebescheinigung nebst des dazugehörigen Prüfberichtes der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Begleitfahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
6. Ist ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage angeordnet, muss dieses entsprechend dem Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und/oder Schwertransporten ausgerüstet sein.  
Auf dem privaten Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage darf nur geschultes Fahrpersonal gem. Nr. 2, Merkblatt für die Ausrüstung der privaten, firmeneigenen Begleitfahrzeuge für Großraum- und/oder Schwertransporte eingesetzt werden. Die Berechtigungsbescheinigung zum Führen des Fahrzeugs ist während der Fahrt mitzuführen und kontrollberechtigten Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

**Hinweis:** Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von der im Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid festgesetzten zeitlichen Beschränkung und/oder von der vorgesehenen Konvoifahrt abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet.

**Antragsversion** : 20200675884\_A\_01      **vom** : 02.11.2020

**Behörde** : Stadt Hof -Verkehrsaufsicht-

**Firma** : Hans Langgärtner, Inh. Thomas Langgärtner e.K. Logistik / Transporte

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und Schwerverkehr

### Auflagen für den gesamten Geltungsbereich

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10*	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt:</b>
Weitere Auflagen	36	<b>BEDINGUNGEN UND ALLGEMEINE AUFLAGEN:</b>  <b>1.) Werden Fahrten nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung der Fahrten der Erlaubnis- / Genehmigungsbehörde eine Bescheinigung vorzulegen, in der die durchführende Person/das durchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Auflagen und Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.</b>  <b>2.) Die Erlaubnis gilt nur für die unter Nr. 2 des Antrages angegebene unteilbare Ladung nach den Vorgaben des § 46 Abs. 1 Nr. 5 der Straßenverkehrsordnung (StVO).</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist allen am Transport beteiligten Transportbegleitern zeitgerecht zur Transportvorbereitung auszuhändigen. Die Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.</b>

#### Erklärung zu den Besonderen Auflagen

Alle Besonderen Auflagen sind VwV-StVO konform. Die mit \*) gekennzeichneten Besonderen Auflagen basieren auf den RGST-2013 Auflagentexten und sind um die Bestimmungen der aktuellen VwV-StVO ergänzt.

<b>Antragsversion</b> : 20200675884_A_01	<b>vom</b> : 02.11.2020
<b>Behörde</b> : Stadt Hof -Verkehrsaufsicht-	
<b>Firma</b> : Hans Langgärtner, Inh. Thomas Langgärtner e.K. Logistik / Transporte	

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth**  
**Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

b Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der aus der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dafür steht im Rahmen des Elektronischen Rechtsverkehrs die Möglichkeit der **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)** des Gerichtes zur Verfügung.

**Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Hof) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zu Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich der Straßenverkehrsordnung abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.